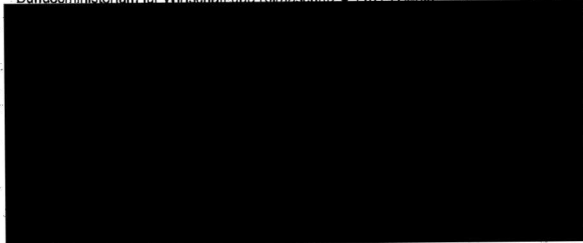




Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Fährmann
TEL +49 30 18615 0
E-MAIL buero-la1@bmwk.bund.de

DATUM Berlin, 28. Juli 2022

BETREFF Zugang zu Umweltinformationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 13.07.2022



mit Antrag vom 13.07.2022 beantragten Sie Herausgabe des Schreibens von Bundesminister Dr. Robert Habeck an die Landesenergieminister zum Thema Stadtwerke sowie dazugehöriger Entwürfe.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang stattgegeben; im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie teilweise einen Anspruch auf die begehrten Informationen. Sie erhalten das von Ihnen im Antrag erwähnte

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, an die Ministerinnen und Minister für Energie und Wirtschaft der Bundesländer. Im Schreiben werden aktuelle Maßnahmen zur Gasversorgung adressiert.

Informatorisch weisen Sie zudem darauf hin, dass die im Schreiben genannten Daten teilweise veraltet sind. Die aktuellen Daten insbesondere im Zusammenhang mit den geplanten LNG-Terminals können Sie der hier ebenfalls beigefügten Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 19. Juli 2022 entnehmen.

Im Übrigen besteht der Anspruch nicht, da Entwürfe, die nicht Bestandteil eines Verwaltungsvorgangs werden sollen, keine amtlichen Informationen sind und daher dem Anspruch auf Informationszugang nicht unterfallen (§ 2 Nr. 1 S. 2 IFG).

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag